

Die Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenrings, der Ehrenbezeichnung und der Ehrennadel der Stadt Meckenheim (Ortsrecht Nr. 5.1) wird in geänderter Form beschlossen.

Auszug des geänderten Punktes:

5.1 Zweck der Ehrung

[...]

Die Würdigung der beispielhaften Verdienste findet in der Verleihung der „Meckenheimer Ehrennadel“ mit Urkunde ihren Ausdruck.

In Ausnahmefällen können auch Personen geehrt werden, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Meckenheim haben, wenn deren ehrenamtliche Leistung in Meckenheim erbracht wird.